

Beitrags, Gebühren- und Vergütungskatalog

des

Hessischen Tanzsport Verbandes e. V.

erstellt ursprünglich 28. Januar 2014

geändert 2.10.2018

Überarbeitung vom 08.10.2022

Überarbeitung vom 16.11.2024

Mitgliedsbeiträge

	mtl.	jährlich
1. Ordentliche u. ausserordentliche Einzelmitglieder je Einzelmitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr pro Monat	0,18 €	2,16 €
2. Mindestbeitrag je Mitglied pro Monat	2,70 €	32,40 €

Die Rechnungsstellung durch den HTV erfolgt einmal jährlich aufgrund der vorliegenden Einzelmitgliedermeldung die über den DTV bis zum 15. Januar eines jeden Jahres abzugeben ist.

Liegt keine Einzelmitgliedermeldung vor, wird das jeweilige Mitglied vom DTV mit mind. 20 % Aufschlag auf die Vorjahreszahlen geschätzt.

Die Beitragserhebung für neue Mitglieder erfolgt anteilig mit dem Eintrittsmonat.

Die Beitragsrechnung ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang zahlbar und wird mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bearbeitungsgebühr wenn kein Lastschriftmandat hinterlegt ist: 10,00 €

Mahngebühren (pro Mahnung): 10,00 €

Kosten für Rücklastschriften sind vom betroffenen Mitglied zu tragen.

Außerdem gelten die nachstehenden Beiträge und Gebühren:

persönliche Mitglieder (Beitrag) jährlich	100,00 €
fördernde Mitglieder (Beitrag) jährlich	gemäß Vereinbarung
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Schautanzantrag (Gebühr je Antrag)	beitragsfrei

DTSA-Abnahme

Vergütungen an Abnehmer

Pauschale für die ersten 3 Stunden	16,00 €	das zahlt der Ausrichter an die Abnehmer direkt
jede weitere Stunde	6,00 €	
Fahrtkosten pro gefahrener km	0,30 €	

Ausbildungskosten

Trainer

Die Einnahmen sind beim HTV gem. § 4 Ziffer 22a UStG umsatzsteuerfrei

Nur Richtwerte, die jeweilige Kalkulation erfolgt durch den Lehrwart.

Ein Aufpreis für Nicht-HTV Teilnehmer ist gewünscht.

Neuausbildung

Trainer B	500,00 € Teilnehmer u. Turnierart
Trainer C	500,00 € Teilnehmer u. Turnierart
Trainer C Breitensport	250,00 € Teilnehmer

Lizenzert

Trainer C, B u. Trainer C Breitensport

fachlich	40,00 € je Teilnehmer u. Tag
überfachlich 10 LE	40,00 € je Teilnehmer u. Tag
überfachlich 5 LE	30,00 € je Teilnehmer u. Tag

Wertungsrichter

Neuausbildung

WR C	500,00 €
WR A	400,00 €

Lizenzert

WR	40,00 € siehe oben
----	--------------------

Turnierleiter, Beisitzer und Protokoller

<u>Neuausbildung</u>	50,00 €
Protokoll alleine	40,00 €

Lizenzert

TL u. Beisitzer	30,00 €
-----------------	---------

DTSA-Abnehmer

Lizenzert	30,00 €
-----------	---------

Lehrerfortbildung

550,00 € Zuschuss HTV je Lehrgang und -Teilnehmer

Eigenbeteiligung von Kaderpaaren

Für in Anspruch genommenen Einzelunterricht der Kaderpaare werden pro Unterrichtseinheit berechnet mindestens **40,00 €**

Die Einnahmen sind beim HTV mit 7% MWSt zu versteuern - dafür Gegenrechnung der 19% Ausgaben

Vergütungen für Wertungsrichtereinsätze

Grundvergütung für 3 Stunden	16,00 €
je weitere Stunde	6,00 €
Verpflegungsgeld bei mehr als 6 Stunden (wenn keine Verpflegung):	16,00 €
Fahrtkostenvergütung	0,30 €

Endet das Turnier nach 22.00 Uhr und ist der Wohnort mehr als 100 KM entfernt, steht eine Übernachtung mit Frühstück zu.

Die Auszahlung erfolgt nur bei tatsächlicher Übernachtung gegen Vorlage der Originalrechnung, falls die Übernachtung nicht direkt mit dem Ausrichter abgerechnet wird.

Vergütungen bei Landesmeisterschaften auch Jugendpokal

Wertungsrichter, Turnierleitung, Beisitzer und Protokoller

Kosten für den Turnierleiter, Beisitzer und Protokoll übernimmt HTV:	50,00 €
Mindestvergütung für alle Turnierleitungen und Wertungsgericht mit Fahrtkostenersatz:	
a. Bahnfahrt 1. Klasse (Heimatort-, Turnierort- und zurück, alternativ: Vereinsort), Flug Economy	
b. Anreise mit eigenem PKW: pro gefahrenen Kilometer	0,30 €
Der Höchstsatz beträgt unabhängig vom Transportmittel:	250,00 €
Vergütungspauschale bis 6 Std. pro Person	26,00 €
über 6 Stunden Abwesenheit, pro Person	42,00 €

Bei einer Turnierdauer ab 6 Stunden Dauer sowie bei Abendveranstaltungen hat der Ausrichter zusätzlich ein Essen und Getränke nach Wahl des Veranstalters zur Verfügung zu stellen.

Liegt der Heimatort des Wertungsrichters über 200 KM vom Turnierort entfernt oder wird die Meisterschaft ganz oder teilweise im Rahmen einer Abendveranstaltung ausgerichtet, so ist eine Übernachtung mit Frühstück für den Wertungsrichter und ggf. eine Begleitperson anzubieten.

Die Auszahlung erfolgt nur bei tatsächlicher Übernachtung gegen Vorlage der Originalrechnung, falls die Übernachtung nicht direkt mit dem Ausrichter abgerechnet wird.

Einsatz des Musikteams Hessen Die Kosten übernimmt der HTV direkt

Bei Landesmeisterschaften ist das Musikteam Hessen für die Turniermusik tätig.	
Pro Turniertag werden dem Teilnehmer des Musikteams vergütet	50,00 €
Fahrtkostenerstattung pro gefahrener Kilometer	0,30 €

Startgelder

Bei Landesmeisterschaften ist keine Startgebühr erlaubt.

Zuschüsse des HTV an den Ausrichter

Auf Antrag des ausrichtenden Vereins gewährt der HTV einen Zuschuss für folgende nachzuweisende Aufwendungen:

Wertungsrichter und Rettungsdienst

- wird kein Eintrittsgeld erhoben, beträgt der Zuschuss 50,00%
 - wird ein Eintrittsgeld erhoben bis zu 6,00 € Besucher 33,00%
 - wird ein Eintrittsgeld über 6,00 € / Besucher erhoben, entfällt eine Bezuschussung
- mehrere Meisterschaften am gleichen Tage hintereinander gelten als eine Veranstaltung

Vergütungen, Auslagenersatz, Spesen etc,
für Referenten etc, bei Fördermaßnahmen des HTV

Vergütungen an Referenten etc.

Paarschulung	von	bis
durch Trainer A je LE bei Privatstunden	90,00 €	150,00 €
durch Trainer A je LE bei Gruppentraining		300,00 €

Ausbildung und Schulungen	von	bis
von Fach-ÜL, Trainer C u. B, WR je LE	80,00 €	100,00 €
zusätzlicher Einsatz Partner/in je LE		20,00 €

Mitwirkung eines Ausbilders in der Prüfungskommission 1/2 Stundensatz

**Mitwirkung u. Anwesenheit von Präsidiums-Mitgliedern
bei Prüfungen** pro Tag 50,00 €

Referententätigkeit von von Präsidiums-Mitgliedern pro LE 30,00 €

Fahrtkostenvergütung bei Aufgaben oder Repräsentanz (z.B. DM)
Präsidium und Beauftragte pro KM 0,30 €
Hotel und sonstige Kosten gemäß Nachweis

Sonderförderung an Paare lt. Präsidiumsbeschluss Anfang des Jahres

Sozialfonds	5.000,00 €
Bezuschussung von Spitzenpaaren, besondere Leistungen des Vorjahres	10.000,00 €
Einzelförderung gegen Nachweis	10.000,00 €
Gesamtsumme	25.000,00 €

sonstige Förderungen

Teilnehmer am Bundesmannschaftspokal
Auslagenersatz je Paar 0,30€ / km max 250€ zzgl. ggfs Hotelkosten

Gebühren- und Erstattungssätze "Hessen tanzt"

Startgelder (umsatzsteuerbefreit gem. § 4 Ziff 22b UStG)

WDSF Jug. und Jun.	25,00 €	gem Beschluss 07/24
sonstige Turniere ausser Kin.,	25,00 €	gem Beschluss 07/24
Jun. u. Jugendklassen	5,00 €	gem Beschluss 07/24
WDSF Turniere	60,00 €	gem Beschluss 07/24

Standgebühren (umsatzsteuerpflichtig im Zweckbetrieb 19%, Ausländer ustfrei)

Einzelverträge nach Grösse	50,00 €	pro qm	gemäß Beschluss 7/24
----------------------------	---------	--------	----------------------

Vergütung Wertungsrichter - allgem

Pauschal ohne Fahrtkostenersatz

bis 50 km	20,00 €	gemäß Beschluss 2023
mehr als 50 km	40,00 €	gemäß Beschluss 2023

Vergütung DTV Wertungsrichter für Ranglistenturniere (nach Ausschreibung DTV)

je Einsatztag Spesen	50,00 €
Übernachtung kann vom HTV organisiert und bezahlt werden	

Vergütung WR WDSF

je Einsatztag	150,00 €
zzgl. Fahrtkostenerstattung je km	0,30 €
zzgl. Sonstiger Spesen (Taxi, Parken etc.)	

Eissporthalle

pro Tag

keine Fahrtkostenerstattungen

Turnierleiter pro Team & Block	45,00 €	30€ wenn nur 2 Helfer
Ober-TL	50,00 €	
Check In	50,00 €	zzgl. ggfs Übernachtung
Rechzentrum	50,00 €	zzgl. ggfs Übernachtung
Musik	50,00 €	zzgl. ggfs Übernachtung
Orga-Helfer	40,00 €	zzgl. ggfs Übernachtung
Präsidiumsmitglieder im Einsatz	50,00 €	zzgl. ggfs Übernachtung
Stundenbezahlte Helfer	13,00 €	pro Stunde gem Gesetzesanpassung 2023

Schauauftritte " Hessen Tanzt"

Gruppen	250,00 €
Einzelauftritte pro Paar	50,00 €

Preisgelder

WDSF Adult

WDSF Sonstige

Platz 1	350,00 €	300,00 €
Platz 2	300,00 €	250,00 €
Platz 3	250,00 €	200,00 €
Platz 4	200,00 €	150,00 €
Platz 5	150,00 €	100,00 €
Platz 6	100,00 €	50,00 €
Platz 7 (falls vergeben)	100,00 €	50,00 €

Förderung Schule und Verein

1. Kontinuierliche breitensportliche Vereinsangebote

Zuschuss bei mindestens 8 Kindergartenkindern
bzw. 12 Schülerinnen bzw. Schülern ...pro Maßnahme **390,00 €**
bei weniger Teilnehmern unterschritten wird der Zuschuss nur anteilig gewährt
Begrenzt auf 5 Maßnahmen pro Halbjahr lt. Beschluss v. 10.1. 2018

2. Einmalige Veranstaltung und Projekte

(z. B. Kindergartenfeste, Projektwoche-/tage etc.)
Je Maßnahme ein Zuschuss von **260,00 €**

Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Echte Jubiläen sind 25, 50, 75, 100 usw. Jahre

Bei Einladung des HTV durch den Verein werden nachfolgende Zahlungen geleistet

25 Jahre	125,00 €
50 Jahre	250,00 €
75 Jahre	375,00 €
100 Jahre	500,00 €

usw.

Bei anderen Jubiläen wie 10, 20, 30, 40

Überreichung einer Urkunde

sonstige Ereignisse

z. B. Bau eines neuen Vereinsheimes, auch Einrichtung
eines angemieteten Clubhauses
(wenn Mietvertrag mind. 10 Jahre abgeschlossen) Investition:

bei offizieller Einladung an den HTV zur Einweihung etc. bis 100 T €	250,00 €
über 100 T €	500,00 €

andere besondere Anlässe

werden vom Vorstand gesondert beschlossen